



Jasmin Koob

Karl-Glöckner-Strasse 5A D-35394 Giessen

Tel.: (0641) 98442-161

FAX: (0641) 98442-169

Email:

Jasmin.Koob@admin.uni-giessen.de

Sprechstunden:

Dienstag und Donnerstag: 09.30-11.30 Uhr

Mittwoch: 13.00-15.00 Uhr

Merkblatt zur Thesis

Voraussetzungen

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden. Es müssen die Module des 1. - 4. Studiensemesters nach Studienverlaufsplan mit Ausnahme eines Moduls bestanden sein.

Wann und wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldezeiträume entnehmen Sie bitte der Webseite des Akademischen Prüfungsamtes. Zu finden ist die Tabelle unter Jasmin Koob (Sachbearbeiterin) oder sie folgen diesem Link: <https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/mitarbeiter/koob>

Für die Anmeldung der Thesis füllen Sie bitte das Formular Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit aus (zu finden hier: <https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/dateien/apg/thesallg>). Bitte einigen Sie sich mit Ihrer/Ihrem Betreuerin/Betreuer über den Themenbereich Ihrer Thesis und lassen Sie sich von ihm/ihr das Formular ausfüllen und unterschreiben. Der Betreuer legt im Anschluss daran, ohne Ihre Kenntnis, den Titel der Thesis fest, füllt das Formular Mitteilung des Themas der Abschlussarbeit aus und sendet es an das Akademische Prüfungsamt. Beachten Sie bitte unbedingt, dass der Titel Ihrer Thesis für die Erstellung eines Transcript of Records auch in englischer Sprache angegeben werden muss. Eine nachträgliche Änderung des Titels ist nicht möglich!

Wer wird meine Thesis betreuen?

Die/Der Erstbetreuerin/Erstbetreuer muss dem gewählten Hauptfach angehören. Der Zweitgutachter kann ebenfalls gewählt werden oder durch den Erstgutachter bestimmt werden.

Wie lange darf ich meine Thesis bearbeiten?

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 5 Monate.

In Welcher Sprache darf ich meine Thesis verfassen?

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in englischer Sprache bzw. der Sprache des Ersten Hauptfaches abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese ist formlos, jedoch schriftlich an das Prüfungsamt zu richten und zwar spätestens 10 Tage vor dem festgesetzten Abgabetermin. Müssen Sie krankheitsbedingt eine Verlängerung beantragen, reichen Sie bitte zeitnah eine unterschriebene und gestempelte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ein.

Abgabe

Bitte reichen Sie Ihre Thesis beim Akademischen Prüfungsamt **gedruckt in doppelter Ausfertigung und digital in dreifacher Aufertigung** (3 USB Sticks oder 3 CDs) ein. Beide Exemplare werden an die/den Erstgutachterin/Erstgutachter und die/den Zweitgutachterin/Zweitgutachter vom Prüfungsamt aus weiter geleitet. Die/der Erstgutachterin/Erstgutachter behält ein Exemplar, die/der Zweitgutachterin/ Zweitgutachter retourniert ihr/sein Exemplar zur Archivierung in der Prüfungsakte. Bitte binden Sie als letzte Seite die unterschriebene Eigendsändigkeitsklärung für die Thesis in beide gedruckten Exemplare ein. Diese finden Sie auf meiner Webseite unter Downloads oder hier: <https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/dateien/apg/eigen>.